

Referat      Amt  
VI            613            Verkehrsplanung

Tel. Nr.:  
09131/86- 1327

## Antrag der CSU-Fraktion Nr. 299/2008 vom 31.10.2008

### Planung des Neubaus einer Ortsumgehungsstraße östlich von Eltersdorf, von der Anschlussstelle der A 73, Ausfahrt Eltersdorf, zur Weinstraße

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	28.04.2009	X		Beschluss	11	1	

Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Staatliche Bauamt Nürnberg eine verkehrliche Untersuchung durchführt, die klären wird, ob dieses Vorhaben eventuell als Staatsstraße auf Kosten des Freistaates errichtet werden kann oder zumindest in den späteren Unterhalt des Freistaates genommen werden kann. Das Ergebnis dieser Studie, an der sich die Stadt eventuell finanziell beteiligen muss, sollte abgewartet werden. Eine Aufnahme der Ortsumgehung Eltersdorf in den Investitionsplan der Stadt Erlangen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll erachtet. Die Ortsumgehung wird im wirksamen FNP bereits dargestellt und ist im gültigen VEP enthalten.

Damit ist der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 299/2008 vom 31.10.2008 bearbeitet.

#### II. Begründung

Am 06.02.2009 fand in Fürth unter Beteiligung von Vertretern des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, der Landkreise Fürth und Erlangen-Höchstadt sowie der Städte Fürth, Herzogenaurach und Erlangen eine Besprechung zu Straßenbauvorhaben im Gebiet zwischen diesen Städten ab. Nachdem die Wünsche und Vorbehalte der Gebietskörperschaften bezüglich einzelner Vorhaben geäußert worden waren, wurde vom staatlichen Bauamt eine verkehrliche Untersuchung in Aussicht gestellt, bei der die Projekte Ortsumgehung Niederndorf Ost und Hüttendorfer Talquerung im Zusammenhang betrachtet werden sollen.

Das Staatliche Bauamt bietet der Stadt Erlangen an, bei der Untersuchung auch die östliche Ortsumgehung von Eltersdorf mit zu untersuchen. Das Staatliche Bauamt wird wegen der Finanzierung und dem Umfang der Studie beim Freistaat anfragen. Eventuell wird wegen dem Einbezug der Ortsumgehung Eltersdorf eine finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen an der Untersuchung verlangt.

Je nach dem Ergebnis der Studie könnte die Umgehung Eltersdorf durchaus vom Freistaat als Staatsstraße errichtet werden. Andernfalls wäre es auch denkbar, dass die Umgehung von der Stadt Erlangen mit entsprechender Förderung gebaut wird und der Freistaat sie danach als Staatsstraße in seinen Bauunterhalt übernimmt.

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg –Ebensfeld, wird ohnehin eine Brücke im Bereich des heutigen Straßenstutzens bei der Autobahnanschlussstelle Eltersdorf über die zusätzlichen Gleise, die hier mit großem Abstand von den bestehenden Gleisen verlaufen, gebaut. Diese Brücke muss grundsätzlich von der Bahn finanziert werden, da mit ihr die bestehende Straßenverbindung Eltersdorf – Kleingründlach aufrecht erhalten wird. Zugleich würde sie aber auch den ersten Teil der Umgehungsstraße von Eltersdorf darstellen. Unterschiedliche Auffassungen zwischen Bahn und Stadt bestehen allerdings noch bezüglich der Frage, auf wessen Veranlassung diese Brücke mit einer (auch für die Umgehungsstraße samt Radverkehrsanlagen geeigneten) größeren Breite als die der Kleingründlacher Straße ausgestattet wird und wer letztlich die Mehrkosten dafür zu übernehmen hat. Eine Entscheidung

über diese Frage wird voraussichtlich mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 17 des Bahnprojektes vom Eisenbahnbundesamt getroffen. Eventuell muss die Stadt die Mehrkosten für eine breitere Brücke übernehmen, um den späteren Bau der Umgehungsstraße Eltersdorf ohne Abriss der jetzt zu bauenden Brücke offen zu halten.

Der Bau einer weiteren Brücke auch über die bestehenden Gleise im Rahmen des Bahnprojektes würde im Gegensatz zur ersten Brücke keine wesentlichen finanziellen Vorteile bringen, da die Bahn an dieser Stelle nicht verpflichtet ist, eine Brücke zu bauen. So müsste ihr Bau von der Stadt Erlangen in voller Höhe und mit in etwa den gleichen Kosten (ca. 1,2 Mio. €) wie bei einer späteren Errichtung übernommen werden.

Die Breite der Brücke über die neuen Gleise und die Zurückstellung des Baus der Brücke über die vorhandenen Gleise wurden im UVPA am 08.04.2003 beschlossen. Zuletzt wurde in den Einwendungen der Stadt zur 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 17, die am 26.10.2006 im Stadtrat beschlossen worden sind, die Auffassung der Stadt dargelegt, dass für die gewählte Brückenquerschnittsbreite die Deutsche Bahn alleiniger Kostenträger sein muss (Auszug aus den im Stadtrat beschlossenen Einwendungen anbei).

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget nicht vorhanden!

### III. Abstimmung

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

Mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Lohwasser

.....  
Vorsitzende/r des

gez. Bruse

.....  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an Amt 13-2 z. K.

VII. Ref. VI/Amt 61/Abt. 613 zum Vorgang

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 299/2008 vom 31.10.2008

Anlage 2: Auszug aus den Einwendungen der Stadt zur 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 17, Ausbaustrecke Nürnberg –Ebensfeld (am 26.10.2006 im Stadtrat beschlossen)



## CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

### Fraktionsantrag gemäß § 28 GesChO

**Eingang: 31.10.2008**

**Antragsnr.: 299/2008**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann  
mit Referat:**

27. Oktober 2008/AB

### **Antrag**

### **hier: Planung des Neubaus einer Ortsumgehungsstraße östlich von Eltersdorf, von der Anschlussstelle der A 73, Ausfahrt Eltersdorf, zur Weinstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet Erlangen ist eine Ortsumgehungsstraße östlich von Eltersdorf vorgesehen. Bisher gibt es für diese Straße keine konkreten Planungen.

Die Straße wird seit langem von Eltersdorfer Bürgern sowie vom Eltersdorfer Ortsbeirat gefordert, um die Menschen des Vorortes vom starken Verkehrsaufkommen, durch ein- und ausfahrende Berufspendler, von und nach Erlangen, zu entlasten. Außerdem findet durch die Gewerbegebiete „Am Pestalozziring“ und „Weinstraße“ ein starker Schwerlastverkehr statt, der die Ortschaft zusätzlich belastet.

Wir stellen daher den Antrag darzulegen, wie hoch die Planungs- und Ausbaukosten sind, und die Straßenbaumaßnahme in den Investitionsplan der Stadt Erlangen aufzunehmen.

Des Weiteren bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob eventuelle Synergieeffekte mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jörg Volleth

## **Auszug aus den Einwendungen der Stadt zur 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 17, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebersfeld (am 26.10.2006 im Stadtrat beschlossen)**

---

### **1.1. Straßenbrücke ER 5 „Eltersdorf – Tennenlohe“ über Gleisneubaustrecke (BW Nr. 220; km 17.433)**

Derzeit ist ein Straßenbauwerk mit Böschung vorhanden. Mit dem Neubau von 3 Gleisen für S-DB AG- und Güterzugverkehr ist ein Brückenneubau für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke und der Wegeverbindung nach Kleingründlach notwendig. Des Weiteren ist die Brücke gemäß Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans auch für die langfristige Straßenplanung der Verbindungstangente ER 5 von Eltersdorf nach Tennenlohe sowie für die östlich der vorhandenen Gleisstrecke gelegene Umgehungsstraße nach Eltersdorf zur Weinstraße geplant. In den aktuellen Planfeststellungsunterlagen ist die Gleislage im Vergleich zur Planung von 1996 leicht in Richtung Osten verschoben, wodurch der Neubau von 3 Gleisen nur noch teilweise auf dem bestehenden „Reststützen“ der ER 5 liegt.

Brückenquerschnitt:

Geh-, Radweg:	3,00 m
Fahrbahn:	6,50 m
Geh-, Radweg:	<u>3,00 m</u>
Gesamtbreite:	12,50 m

#### **Städtische Einwendungen zur 1. Planänderung:**

Die DB Projektbau GmbH sieht die Stadt Erlangen als Verursacher.

Aus Sicht der Stadt Erlangen besteht seitens der Stadt Erlangen kein Verlangen, da in Höhe des westlichen Bereiches der Gleisneubaustrecke der bestehende „Reststützen“ der ER 5 ca. 12,50 m beträgt. Die Stadt Erlangen ist damit nicht Verursacher.